

Information für Mitarbeiter/innen bei der vorschulischen Tagesbetreuung und Pflege von Kindern ohne Antikörperschutz gegen das Rötelnvirus

Bei der Untersuchung Ihres Blutes auf Antikörper gegen das Rötelnvirus wurde folgender Befund erhoben:

.....
 Sie sind also nicht gegen das Röteln-Virus immun.

Informationen zum Röteln-Virus:

1. Vorkommen (Epidemiologie)

Das Röteln-Virus ist weltweit endemisch verbreitet. In Populationen, in denen nicht geimpft wird, erfolgen 80 % bis 90 % der Infektionen im Kindesalter. Aufgrund der Impfungen hat sich in Deutschland das Altersmaximum für die Infektion ins junge Erwachsenenalter verschoben (Ausbrüche z. B. bei Rekruten). In Deutschland hält die Viruszirkulation aufgrund unzureichender Durchimpfung der Bevölkerung an, und es kommt weiterhin zu angeborenen Rötelnkrankungen.

2. Infektionsweg und Ansteckungsrate (Kontagiosität)

Die Übertragung des Röteln-Virus erfolgt durch Tröpfcheninfektion. Wenn sich eine werdende Mutter ohne Antikörperschutz mit dem Röteln-Virus infiziert, kann das Virus über die Plazenta auf die Leibesfrucht übertragen werden.

3. Inkubationszeit

Die Inkubationszeit beträgt 14 bis 21 Tage.

4. Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit besteht bereits eine Woche vor Ausbruch des Ausschlags und dauert bis zu einer Woche nach dem Auftreten des Ausschlags.

5. Krankheitsbild mit Komplikationen

Röteln sind eine klassische „Kinderkrankheit“. Etwa 50 % der Infektionen im Kindesalter verlaufen ohne erkennbare Krankheitszeichen. Die Erkrankung ist durch einen kleinfleckigen Hautausschlag gekennzeichnet, der im Gesicht beginnt, sich über Körper und Gliedmaßen ausbreitet und nach ein bis drei Tagen verschwindet. Weiter können Kopfschmerzen, leicht erhöhte Temperaturen, Lymphknotenschwellungen, ein leichter Katarrh der oberen Luftwege und eine Augenbindehautentzündung auftreten.

Seltene (jedoch mit zunehmendem Lebensalter der erkrankten Person häufigere) Komplikationen sind entzündliche Gelenkerkrankungen, Bronchitis, Mittelohrentzündung, Gehirnentzündung, entzündliche Erkrankungen des Herzmuskels sowie eine erhöhte Blutungsneigung.

6. Risiken während der Schwangerschaft

Eine Rötelnstinfektion im ersten bis vierten Schwangerschaftsmonat kann zur Fehlgeburt, zu einer späteren Frühgeburt oder einem angeborenen Röteln Syndrom mit Defekten an Herz, Augen und Ohren führen, dem Gregg-Syndrom. Je früher die Infektion stattfindet, desto schwerer und häufiger sind die Schäden. So löst eine Infektion der Leibesfrucht in der vierten Schwangerschaftswoche (SSW) das Vollbild der Erkrankung aus, während z. B. durch eine Infektion in der 20. SSW eine isolierte Taubheit entstehen kann. Die Gesamtleblichkeit dieses Syndroms beträgt 15 % bis 20 %.

Kinder, die im Mutterleib oder bei der Geburt infiziert werden, sind hochinfektiös und können das Virus für ein Jahr und länger über Lunge und Urin ausscheiden.

7. **Prävention** Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut empfiehlt für alle ungeimpften Personen in Einrichtungen mit erhöhter Ansteckungsgefahr wie Einrichtungen der Pädiatrie, der Geburtshilfe und der Schwangerenbetreuung sowie in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter und in Kinderheimen die Rötelnimpfung mit einem dreifach wirksamen Impfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Impfstoff).

Bei Frauen sollte nachfolgend der Impferfolg kontrolliert werden. Nach § 15 und § 15 a in Verbindung mit Anhang IV Biostoffverordnung hat der Arbeitgeber die Pflicht, Ihnen eine Rötelnimpfung anzubieten. Die Impfung darf nicht während der Schwangerschaft erfolgen.

Konsequenzen für den Arbeitsschutz:

Wirksame Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Rötelninfektionen existieren nicht. Das Tragen einer Atemschutzmaske FF P3 kann die Infektionsgefahr bei Kontakt mit Rötelnkranken mindern.

Konsequenzen für den Mutterschutz:

Bei einer werdenden Mutter ohne **sicheren** Antikörperschutz muss ein Beschäftigungsverbot bis zur 20. SSW ausgesprochen werden.

Wenn die Antikörperbestimmung schon lange zurückliegt, sollte bei Beginn der Schwangerschaft eine neue Antikörperbestimmung durch den Betriebsarzt durchgeführt werden. Wenn dabei ein Antikörperschutz gegen Röteln besteht, kann dann die normale Arbeit wiederaufgenommen werden.